



# HESSISCHER LANDTAG

28.04.2003

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

## **Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und zur Änderung des Gesetzes über staatliche Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien in Hessen - Drs. 15/2885**

- Einzelplan 07 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 02                    Allgemeine Bewilligungen im Bereich  
Wirtschaft

Zu Titel 686 09 neu                Zuschuss für ein Zentrum für Denkmalpflege  
in Hessen.

Es wird ein Ansatz von 250.000 EURO  
ausgebracht.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung zu  
Lasten des Haushaltsjahres 2003 von  
250.000 und zu Lasten des Haushaltsjahres  
2004 von 250.000 EURO ausgebracht.

Die Erläuterungen sind wie folgt zu fassen:

Um den Aufbau eines neuen Zentrums für  
Denkmalpflege in Hessen zu erleichtern,  
gewährt das Land eine zeitlich befristete  
Finanzhilfe. Das Zentrum soll die wichtigen  
Aufgaben der Aus- und Weiterbildung in der  
Denkmalpflege (insbesondere für  
Architekten, Denkmalpfleger und Betriebe  
des hessischen Handwerks) wahrnehmen und  
als Ansprechpartner für Fragen zur  
Denkmalpflege in Hessen zur Verfügung  
stehen.

Wiesbaden, 5. November 2001

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Kartmann**

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Hahn**